

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Aechte Verkünder der Demokratie.

Wir in Deutschland wissen, wieviel wir noch zu erreichen haben, um unsere Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen, Verkehrswesen und Rechtspflege, das gesamte öffentliche Leben auf demokratische Beine zu stellen. Wir wissen auch, wie stark die Widerstände sind und aus welchen Ecken sie drücken. Ohne weiteres erkennen wir ferner an, daß England, Frankreich, Amerika einzelne Einrichtungen besitzen, die wesentlich demokratischeren Zuschnitt haben als die parallelen Einrichtungen bei uns. Wenn sich aber jetzt die drei genannten Länder gebärden, als sei es ihr heißestes Bemühen, den bedauernswerten Deutschen die demokratischen Segnungen zu verschaffen, ja als opfereten sie hochherzig Gut und Blut, um die Widerstände zu besiegen, die in Deutschland der Demokratisierung im Wege stehen, dann müssen wir ihnen doch in aller Ruhe erwidern: „Such Spiegelberge kennen wir!“ — Es war ein Amsterdamer Blatt, das unlängst schrieb, es müsse einmal gesagt werden, die Demokratie, für welche die Westmächte zu kämpfen behaupten, und auf welche sie sich berufen, um die Fortsetzung der grausamsten aller Regierungen zu rechtfertigen, sei „eine dreimal verfluchte Lüge“. In Amerika sei die Demokratie die reine Plutokratie (Geldherrschaft); für die amerikanischen Arbeiter werde nichts getan, und Amerika liege in dieser Beziehung, ebenso wie Frankreich und England, weit hinter Deutschland zurück. Ein vererbteres Parlament als das amerikanische sei gar nicht denkbar. England werde ebenfalls plutokratisch regiert, und Frankreich sei geradezu „ein Kaiserreich ohne Kaiser“. Der Franzose Fernau habe noch 1914 geschrieben, in Frankreich herrsche lediglich das Kapital, und wenn es dort ehrlich zugehen würde, müßten der Regent der Bank von Frankreich eigentlich Präsident der Republik, Rothschild Ministerpräsident und Schneider in Creusot sowie die Direktoren der großen Banken Minister sein.

Diese Ausführungen des holländischen Blattes sind nicht übertrieben. Alle drei genannten Länder haben noch recht viel vor der eigenen Tür zu kehren. Sehen wir uns beispielsweise ihre Wahlrechte an. Das englische Unterhaus setzt sich aus 670 Abgeordneten zusammen. Die Wahl ist geheim und direkt, aber durchaus nicht gleich. Die Großschaften wählen 377 Abgeordnete, doch ist das Wahlrecht in der Hauptsache an Grundbesitz gebunden. Bringt ein Grundstück einen jährlichen Reinertrag von M. 40, so haben die erblichen Besitzer das freie Wahlrecht. Dasselbe steht auch denen zu, die ein eigenes Haus bewohnen oder mindestens M. 200 Wohnungsverdiene bezahlen. In die Wählerlisten werden jedoch auch sie nur dann eingetragen, wenn sie ihr Haus oder ihre Wohnung auf dem Lande seit mindestens zwölf Monaten, in der Stadt seit mindestens sechs Monaten besitzen. Alle, die aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhalten, sind nicht wahlberechtigt. Im allgemeinen haben nur zwei Drittel der im wahlberechtigten Alter stehenden Personen das Stimmrecht, das immer an gewissen materiellen Besitz gebunden ist. Eine weitere, durchaus undemokratische Bestimmung betrifft die Deckung der Wahlkosten, die oft hoch in die Tausende gehen. Wer nicht als Privatmann über reichliche Mittel verfügt, oder für wen nicht eine Partei die Kosten übernimmt, kann überhaupt nicht kandidieren. Anzuerkennen ist, daß das Wahlrecht bereits mit dem Alter von 21 Jahren beginnt, während das deutsche Reichstagswahlrecht an das 25. Jahr gebunden ist.

In Frankreich ist das Wahlrecht zur Kammer direkt, allgemein und gleich. Wer 21 Jahre alt ist und die bürgerlichen Rechte nicht verloren hat, darf wählen. In dem an sich gewiß zu unterstützenden Bestreben, das Parlament nicht zum Sammelplatz streberischer Beamten werden zu lassen, ist aber jeder, der Beamteneigenschaft besitzt, von der Wählbarkeit ausgeschlossen. Das geht zu weit, ist undemokratisch und schließt von vornherein tüchtige Köpfe, die sich doch auch unter den Beamten befinden, von der Mitwirkung bei der Gesetzgebung aus. Ein ziemlich sicherer Maßstab dafür, ob ein Wahlsystem dem Volke behagt oder

nicht, ist im Prozentsatz der Wahlbeteiligung zu finden. Da ist es von Wert, festzustellen, daß in Frankreich bei den Hauptwahlen nur 45 pZt. der eingetragenen Wähler abstimmen, bei den Stichwahlen gar nur 35 pZt. Bei den deutschen Reichstagswahlen ist im Reichsdurchschnitt schon längst eine Wahlbeteiligung von 80 und mehr Prozent erreicht. In einzelnen Wahlkreisen ist der Satz schon auf mehr als 90 pZt. gestiegen.

Ueber das Wahlrecht zum Repräsentantenhause der Vereinigten Staaten ist erst unlängst an dieser Stelle das Wichtigste gesagt worden. Es mag noch hinzugefügt sein, daß 50 000 Dollar (M. 200 000) Wahlkosten für einen einzigen Wahlkreis keine große Seltenheit sind und daß daraus entnommen werden kann, wie die Wahlen als kapitalistisches Machtmittel gebraucht werden. Der gegenwärtige Präsident Wilson war es, der gesagt hat: „Anstatt eine wahrhaft repräsentative Regierung zu haben, haben wir ein undurchdringliches Dickicht von Parteiorganisationen, das zwischen Volk und Regierung steht.“ Wer Zehntausende Mark aufwendet, um ein Mandat zu erlangen, der will das Geld natürlich mit Zinsen wieder zurück haben. Wir brauchen uns nicht zu wundern, daß Kenner der Verhältnisse das Repräsentantenhaus als das korrupteste Parlament bezeichnen.

Aber in den letzten Tagen ist ein Ereignis eingetreten, das eine noch viel stärkere Handhabe zur Beurteilung der Frage bietet, ob jene Staaten vom demokratischen Geiste getragen werden. Alle Augen sind auf Stockholm gerichtet. Die Internationale der Sozialdemokratie will für den Frieden wirken. Die französische Partei hatte zu Pfingsten ihren bis dahin eingenommenen ablehnenden Standpunkt aufgegeben und einmütig für die Reise nach Stockholm gestimmt. Da hat am 1. Juni in der Kammer der Ministerpräsident Ribot in langer Rede begründet, warum die Regierung den Delegierten nach Stockholm die Pässe verweigern werde. Krampfhafter konnten die „Gründe“ nicht an den Haaren herangezogen werden. Der Frieden könne nicht das Werk einer einzelnen Partei sein, nur die Regierung könne das Land vertreten, nicht eine einzelne Partei; man könne sich in dieser Stunde nicht mit Feinden besprechen, die nicht ein Wort hatten, die Verbrechen zu mißbilligen. Dürfe man mit einem Feinde beraten, der noch einen Teil des Landes besetzt halte? Nur aus dem Siege, nicht aus Beratungen dürfe der Friede hervorgehen. Was würde auch das edle Amerika sagen, das sich eben vorbereitet, uns wertvolle Hilfe zu bringen? „Nein, meine Herren, die Regierung darf nicht die Verantwortung dafür übernehmen, die Reise nach Stockholm zu genehmigen oder zu erleichtern.“

Das waren die Gründe. Als ob es sich darum gehandelt hätte, über die Köpfe der Regierenden hinweg Frieden zu schließen, und nicht vielmehr lediglich um gemeinsame Beratung darüber, was seitens der Arbeitervertreter aller Länder geschehen könne, und durch gleichartiges Vorgehen das baldige Kriegsende herbeizuführen! Der Hinweis auf Amerika und die von Deutschen noch besetzten Landesteile Frankreichs waren demagogische Bureaukrantenkiffe, die ihre Wirkung nicht verfehlten.

Auch Amerika hat den sozialistischen Delegierten die Pässe verweigert, so daß Branting und Guymans an Wilson despeicherten, es handle sich bei der Meldung wohl nur um ein Mißverständnis; denn die Konferenz sei auf Grund derselben Grundzüge zusammenberufen, die Wilson in seiner Rede im Senat niedergelegt habe.

Ob Frankreich und Amerika bei der Passverweigerung verharren, steht dahin. Doch selbst, wenn die Pässe schließlich noch ausgestellt werden, legt die nicht durch Unterbeamte, sondern durch die maßgebenden Regierungsleute begünstigte Verweigerung der Pässe bedenkliches Zeugnis dafür ab, wie es in Wirklichkeit mit der Demokratie in den beiden Republiken steht. Als Begegnungspunkt können sie uns wahrlich nicht dienen, es sei denn in der Pharisäerei.

## Warum die Furcht vor Annäherung?

Das Bestreben der Westmächte, die Sozialisten ihrer Länder vor der Berührung mit der deutschen Partei zu bewahren, nimmt immer unverdaulichere Formen an. Am 31. Mai hatte Ribot zugesagt, daß die Ausstellung der Pässe an die französischen Delegierten nach Stockholm keinen Schwierigkeiten begegnen werde. Am nächsten Tage hielt er dann in der Kammer die bereits skizzierte Rede, in der er es als Landesverrat hinstellte, wenn Franzosen jetzt nach Stockholm gehen würden. Am 2. Juni wiederholte er diese Rede dem Sinne nach im Senat. Und wieder 48 Stunden später war er damit einverstanden, daß die französischen Delegierten nach Petersburg reisen könnten, nur dürften sie nicht mit Angehörigen „feindlicher Länder“, gemeint war damit nur Deutschland, zusammenkommen. — Ähnlich ist die Sache in England verlaufen. Dort wurden zuerst die Reisepässe für Macdonald und Jowett, letzterem als Vertreter der Arbeiterpartei, unbeanstandet in Aussicht gestellt. Dann wurden sie verweigert. Am 8. Juni dagegen erklärte Lord Cecil als Minister des Auswärtigen im Unterhaus, nach reiflicher Ueberlegung habe das Kriegskabinet beschlossen, es sei wünschenswert, die Pässe auszustellen, allerdings nur zu einer Reise nach Petersburg. Die russische Regierung habe wiederholt und dringend gewünscht, die Vertreter der arbeitenden Klassen beider Richtungen möchten nach Petersburg kommen, und Buchanan wie Henderson hätten erklärt, die Passverweigerung werde zu einem sehr ernstem „Mißverständnis“ — sollte wohl heißen Mißklang — mit den russischen Verbänden führen. Allerdings bestreite nicht die Absicht, die Zuhörer der Pässe in die Lage zu setzen, in Stockholm an irgendeiner Konferenz teilzunehmen oder mittelbar oder unmittelbar mit feindlichen Unterthanen in Stockholm oder sonstwo zu verkehren. Unter dieser ausdrücklichen Vereinbarung würden die Pässe ausgestellt werden. Als darauf Ramsay Macdonald fragte, ob ihnen auch verboten sein solle, mit einer Persönlichkeit wie Branting zu verkehren, erwiderte Lord Cecil, Branting sei nicht nur ein hochangesehener Staatsmann in Schweden, sondern auch der Sache der Militären keinesfalls feindlich gesinnt.

Dieses Wechseln im Ja und Nein bis zu einem schließlichen halben Ja und halben Nein ist nicht nur krähenwinkelfast, es nimmt sich besonders unmutig aus bei Regierungen, die nicht müde werden der Welt zu versichern, sie seien der wahre Hort der Freiheit und Demokratie, und nur, um beides auch nach Deutschland zu bringen, führten sie den Krieg weiter. Es ist kein Anlaß vorhanden, die deutsche Reichsregierung zu loben, weil sie die Pässe ausgestellt hat, denn was sie tat, war selbstverständlich. Aber als weisheitsvoller und weisichtiger hat sie sich in der Sache jedenfalls erwiesen als die Regierungen in Frankreich und England. Letztere täuschen sich sehr, wenn sie meinen, die neutralen Staaten müßten nicht, sich den richtigen Vers auf das Verhalten zu machen. Alle Welt lechzt nach Frieden, und alle Welt blickt nach Stockholm, weil es von dort eine Förderung des Friedensgedankens erhofft. Aber England und Frankreich, die Heimstätten der demokratischen Rechte und Freiheiten, behandeln ihre eigenen Staatsbürger wie kleine Kinder, die man vor Umgang mit bösen Vuben bewahrt. Das ist überaus kläglich und lächerlich zugleich. Zudem wird dadurch allem Vermuten nach nicht das erreicht werden, was erreicht werden soll. Denn wenn die Delegierten der französischen und englischen Arbeiter auch nicht direkt mit unsern deutschen Genossen verkehren, so werden sie doch ihre Auffassungen über Krieg und Frieden vor dem internationalen Komitee in Stockholm niederlegen, und damit ist das Wichtigste erreicht.

Die „Gefahr“ ist übrigens in Petersburg nicht geringer als in Stockholm. Im Pariser l'Œuvre (das Werk), einem sozialistischen Blatt, ist ganz nett geipolt worden über die Wirkung eines Besuchs in Petersburg. Erst sei Thomas, Frankreichs sozialistischer Munitionsminister, nach Petersburg gegangen, um den jungen russischen Re-

olutionären gut zugureden. Doch schon nach wenigen Tagen habe sich auch Thomas zu der russischen Formel „ohne Annexionen“ bekannt, gleich darauf seien Moutet und Cachin, wilde Stürmer und Regierungssozialisten, nach Petersburg gegangen, um zu verhindern, daß die russischen Sozialisten Dummheiten machten. Jetzt seien sie zurückgekommen, vollständig überzeugt von der Notwendigkeit, nach Stockholm zu gehen. Schließlich sei auch Vandervelde, der Feuer und Flamme ist für den belgischen Widerstand, nach Petersburg gereist. Auch er habe bald nach seiner Ankunft daselbst an seine Freunde in Frankreich im gleichen Sinne gedröhelt, wie Moutet und Cachin gesprochen hätten. — Was das Blatt da schreibt, ist richtig. Es hätte nur sich selbst nicht veressen sollen. Denn noch am 8. Mai sagte es: „Man will einen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen. Also hat man um Bohnen gespielt?“ Anapp drei Wochen später fand jedoch daselbe Blatt, am Ende sei es doch gut, über einen Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen wenigstens theoretisch zu verhandeln.

Das ist's, was die feindlichen Regierungen fürchten, und was sie zu ihrem Verhalten in der Passfrage bestimmt hat. Das Friedensbedürfnis bricht sich überall mit so elementarer Gewalt Bahn, daß alle berauschenden Kriegsziele, wie sie namentlich in Frankreich bis in die letzte Zeit aufgestellt worden sind, nicht mehr blenden. Frieden wollen die Völker, Frieden! Wenn auch nicht Frieden um jeden Preis, so doch Frieden, wenn es möglich ist, ohne Landwerb und ohne Entschädigung. Dieser Parole, die zuerst von den deutschen Sozialdemokraten ausgegeben und die von der russischen Revolution mit heißer Inbrunst angenommen wurde, hat sich bisher von den Regierungen der kriegsführenden Länder nur Oesterreich-Ungarn rückfaktlos angeschlossen. Graf Czernin wie auch Kaiser Karl haben sie bedingungslos anerkannt. Deutschland hat durch Bethmann Hollweg sie zwar keineswegs verneint, sich vielmehr dadurch zu ihr bekannt, daß Bethmann in seiner letzten Reichstagsrede ausdrücklich erklärte, im Kriegsziele sei Deutschland mit seinen Verbündeten einverstanden; aber Frankreich, England, Italien und Amerika haben nicht ausgesprochen, daß sie auf Annexionen und Entschädigungen verzichten. Italien fordert vielmehr die Adria und Albanien, Frankreich Elsaß-Lothringen, England Deutsch-Afrika. Die Neutralen sind selbstverständlich ohne Ausnahme für einen sofortigen Frieden nach unserer Parole. Das wissen Frankreich und England recht wohl. Sie wissen auch, daß ein Beschluß in Stockholm keine andere Form annehmen wird als die, daß der Sozialdemokratie in allen Ländern dringend aufgegeben wird, mit dem Ziele „ohne Annexionen und ohne Entschädigungen“ für einen sofortigen Frieden zu wirken. Das fürchten England und Frankreich, obwohl sie wirklich keinen Anlaß zu der Annahme haben, es werde ihnen gelingen, die Deutschen aus Frankreich, Belgien, Rußland, Serbien und Rumänien zu vertreiben, geschweige denn, in Deutschland selbst einzudringen. Wenn eine Regierung nach der bestehenden Kriegslage berechtigt wäre, in unserer Friedensformel eine Schwächung ihrer Erfolge und ihrer Aussichten zu finden, dann wäre es die deutsche, sicherlich nicht die französische und angesichts des A-Bootschreckens auch nicht die englische. Aber gerade von letzterer, nicht von der deutschen Regierung, geht der Widerstand gegen die Parole aus.

Stockholm muß reden, und es wird in diesem Sinne reden. Die Konferenz kann den Frieden nicht schaffen; aber sie wird den „Weg dazu erleichtern“, wie Genosse Stauning, der als Minister ein Mandat als sozialistischer Delegierter für die Stockholmer Konferenz übernommen hat, richtig sagte. Es ist auch von großem Werte, daß aus allen Ländern Vertreter der sozialistischen Mehrheiten und Minderheiten sich zusammenfinden, damit die Welt sieht, wie absolut einig der gesamte Sozialismus in dem Bestreben ist, der Welt den Frieden wiederzubringen. Aus diesem Grunde war es unbestreitbar, daß Franz Mehring an den Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat eine Schrift gerichtet hat, die russischen Genossen möchten „die Zulassung der deutschen Mehrheit (in Stockholm) mit allen Kräften abwehren“. Nach der „Berliner Tagwacht“ hat Mehring seinen Wunsch damit begründet, die Zulassung von „Scheidemann, Legien usw.“ bedeute einen schweren Schlag für den internationalen sozialistischen Gedanken in Deutschland und für unsere gemeinsame Sache“. Auch werde sie „auf den bereits weit fortgeschrittenen Klärungsprozess unter den deutschen Arbeiter im höchsten Maße verwirrend wirken“.

Jede Bemerkung dazu ist überflüssig. Man erkennt, daß es nicht nur die bürgerlichen Regierungen Frankreichs und Englands sind, die mit Recht den Wiederaufbau der sozialistischen Internationale zu fürchten haben.

über eine neue Teuerungszulage einzuberufen. In seinem Antwortschreiben verlangte der Arbeitgeberverband, daß ihm die Höhe der Teuerungszulage mitgeteilt werde. Am 8. März wurde dem Verlangen entsprochen und ein Stundenlohn von M. 1,50 in Vorschlag gebracht. Nach längerem Schriftwechsel erhielt der Zahlstellenvorstand am 26. April ein Schreiben, worin mitgeteilt wurde, daß sich die Arbeitgeber Spandaus den für Berlin festzusetzenden Lohnsätzen voll anschließen würden. Als nun die Berliner Verhandlungen beendet waren, wurde in gemeinsamer Sitzung am 11. Mai eine Verständigung erzielt. Am 22. Mai nahm eine Zahlstellenversammlung dazu Stellung. Der Gauleiter Knipsper berichtete in ausführlicher Weise und empfahl die Annahme der getroffenen Vereinbarungen. Nach langer und heftiger Diskussion, in der alle Nebener die Lohnhöhe als unzulänglich bezeichneten, wurde die nachstehende Vereinbarung angenommen:

## II. Nachtrag zum Tarifvertrag.

Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe für Spandau und Umgegend, dem Zweigverein des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Spandau und der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands in Spandau ist nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. In den bestehenden Tarifverträgen für das Maurer- und Zimmerergewerbe wird der erste Absatz des § 4 wie folgt geändert:

### § 4. Arbeitslohn.

Der Stundenlohn beträgt für Maurer und Zimmerer:

	Tariflohn	Kriegsteuerungszulage	
vom 5. Mai 1917 ab	84 $\frac{1}{2}$	41 $\frac{1}{2}$ gleich	125 $\frac{1}{2}$
" 2. Juni 1917 "	84 "	51 "	135 "
" 14. Juli 1917 "	84 "	56 "	140 "

### Bauhilfsarbeiter:

vom 5. Mai 1917 ab	59 $\frac{1}{2}$	44 $\frac{1}{2}$ gleich	103 $\frac{1}{2}$
" 2. Juni 1917 "	59 "	54 "	113 "
" 14. Juli 1917 "	59 "	59 "	118 "

Alle sonstigen Bestimmungen dieses Paragraphen bleiben unverändert.

2. Wenn während der Dauer des Vertrages infolge neuer wirtschaftlicher Veränderungen eine anderweitige Lohnfestsetzung erforderlich werden sollte, dann treten die hiesigen Vertragsparteien ebenfalls wieder zusammen, um sich über die hier geltenden Bestimmungen zu verständigen.

Spandau, den 11. Mai 1917.

Für den Arbeitgeberverband für Spandau und Umgegend: H. Wählig, Willy Köhler, Paul Florian, Georg Schlichter. Für den Zweigverein des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Spandau:

August Rasch, Hermann Gutta, Otto Lehmann.

Für die Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands in Spandau: W. Schulz, P. Gora, August Gutschmidt, S. Knipsper, Berlin.

Aus dem Gau 4 (Pommern) wird berichtet, daß die Teuerungszulage noch nicht in allen Zahlstellen und noch nicht von allen Unternehmern gezahlt wird. So weigert sich in Altdamm der Unternehmer Müller. Eine schriftliche Aufforderung durch den Gauleiter ließ er unbeantwortet. In Arnswalde wird, wie schon mitgeteilt, die Teuerungszulage ebenfalls nicht gezahlt. In Bahn lehnen zwei unorganisierte Unternehmer die Zahlung der Zulage ab und in Barth, wo die Unternehmer der Vereinbarung entsprochen haben, ist es eine Firma aus Berlin, und zwar die Pflanzengesellschaft, die an den von ihr ausgeführten Kriegsarbeiten die Zulage nicht gewährt. Die Unternehmer in Bergen, Garz und Sahnitz, die in einem Arbeitgeberverband für die Insel Rügen zusammengeschlossen sind, aber dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht angehören, zahlen bis jetzt nur 5  $\frac{1}{2}$  Teuerungszulage. Die Zulage von 15  $\frac{1}{2}$  wollen sie erst dann zahlen, wenn sie dazu von amtlicher Stelle aufgefordert werden. Aus Gollnow liegt ein Bericht nicht vor. In Lübb sperrt sich der Unternehmer Lange in Lepelschagen gegen die Zahlung der Zulage und in Neufestitz der Unternehmer G. Reimke. In Posenwald zahlt kein Unternehmer die Zulage. Leider ist dort die Mehrzahl der Zimmerer unorganisiert, was den Unternehmern nicht unbekannt ist. Vielleicht regt dieser Vorgang die Kameraden zum Nachdenken an. Bisher waren alle Bemühungen, sie der Organisation zuzuführen, vergeblich. In Pyritz zahlt der Unternehmer Benkvis nur 8  $\frac{1}{2}$ , der Unternehmer Bahmann gar keine Zulage. Auch diese Unternehmer haben eine Aufforderung durch den Gauleiter unbeachtet gelassen. Von Ewinemünde fehlt jede Mitteilung. In Schlawa wird die Zulage nicht gezahlt. Die Zahlstelle Stolp hat einen örtlichen Tarifvertrag. Die Unternehmer gehören dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht an und halten sich daher auch nicht zur Zahlung der Zulage verpflichtet. Der Vorsitzende ihrer örtlichen Organisation vertritt den Standpunkt, daß während des Krieges überhaupt zu hohe Löhne gezahlt werden. Ob er auch die Preise, die die Unternehmer für ihre Arbeiten bezahlt bekommen, für zu hoch hält? Das dürfte schwerlich der Fall sein. In Treptow a. d. Rega wird die Zulage nicht gezahlt, und in Wolgast haben es die Unternehmer bisher bei 5  $\frac{1}{2}$  belassen, obwohl 15  $\frac{1}{2}$  gezahlt werden sollen. In den übrigen Zahlstellen des Gaus sind Differenzen nicht mehr vorhanden, doch ist es nicht in allen glatt gegangen, vielfach hat durch die Organisationsleitungen erst nachgeholfen werden müssen.

Im Gau 12 (Thüringen), dem zurzeit auch 20 Zahlstellen vom Gau Leipzig unterstellt sind, gilt der Reichstarifvertrag für 41 Zahlstellen. In 22 von diesen wird die Teuerungszulage voll gezahlt. Darin sind bei 112 Unternehmern 507 Zimmerer, 138 Lehrlinge sowie 65 Tischler, Schneidmüller und Hilfsarbeiter beschäftigt. In Mühlhausen machen die Unternehmer einen Unterschied zwischen Staatsarbeiten und privaten Bauten; bei ersteren wollen sie 15  $\frac{1}{2}$ , bei letzteren nur 5  $\frac{1}{2}$  Zulage zahlen. Auf den gleichen Standpunkt stellen sich die Unternehmer in Weida, mit Ausnahme der Firma Dressel aus Gera, die dort einen Fabrikneubau ausführt und die volle Zulage zahlt. In Alma werden nur 6  $\frac{1}{2}$  Zulage gezahlt, in Kahla und Meiningen 5  $\frac{1}{2}$ , in Nordhausen M. 7,50 die Woche. In diesen sechs Zahlstellen sind bei 16 Unternehmern 74 Zimmerer und 21 Lehrlinge beschäftigt. In Reusstadt und Pöbbeck wird die Zulage nicht gezahlt. Die

Unternehmer in Pöbbeck lehnen sie ab, weil kriegswichtige Bauten nicht vorliegen und ihre Bauherren auf die zurzeit fertigzustellenden Arbeiten eine Vergütung nicht gewähren. In Apolda, Bad Blankenburg und Jmenau sind Zimmerer zurzeit nicht beschäftigt. Aus Greusburg, Plauen, Saalfeld, Salzungen, Sonneberg, Lambach und Weisenfels liegen Mitteilungen noch nicht vor. In allen Zahlstellen, wo die Zulage nicht oder nicht voll gezahlt wird, ist an die zuständigen Arbeitgeberverbände eine entsprechende Aufforderung gerichtet beziehungsweise veranlaßt worden, daß sich die Schlichtungsinstanzen der Sache annehmen.

Ein Teil Arbeitgeber verweigert die Zulage mit der Begründung, daß Rückzahlung nur für staatliche Hochbauten erfolgt und nur an Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes. Aus diesem Grunde lehnen vor allem auch Zimmerergeschäfte mit Sägewerken die Zulage ab, die keine Hochbauten ausführen, aber Holzlieferungen für Seeresbauten haben. Natürlich bestehen unsere Kameraden in jedem Falle auf die volle Zulage.

Aus Reutwick bei Coblenz wird uns mitgeteilt, daß die Firma Buchheim & Geister folgende Bekanntmachung erlassen hat:

Nachdem die Baubehörde den Antrag auf Rückvergütung der 15  $\frac{1}{2}$  weiteren Kriegszulage abgelehnt hat und die andern am Plage beschäftigten Firmen dieselbe ebenfalls nicht ausbezahlt haben, können wir ab 31. Mai dieses Jahres die Zulage ebenfalls nicht weiter bezahlen, bis seitens der Behörde die Rückvergütung zugesagt wird oder die andern am Plage beschäftigten Firmen dieselbe ebenfalls wieder bezahlen.

Buchheim & Geister, Baubureau Engers.

Nach unsern Informationen ist die Baubehörde die Eisenbahnverwaltung. Daß sie die Rückvergütung verweigert haben könnte, ist schwer zu glauben. Die erforderlichen Schritte hiergegen sind bereits eingeleitet.

Aus dem Tarifamt für das Baugewerbe in Cöln. Nach dem Tarifvertrag für Cöln ist bei Arbeiten auf entfernt liegenden Arbeitsstellen außer Jahrgeld für einmalige tägliche Hin- und Rückfahrt eine Vergütung von 90  $\frac{1}{2}$  für Mittagessen zu zahlen. Eine unterm 24. Januar dieses Jahres getroffene ergänzende Vereinbarung für Arbeiten in der weiteren Umgegend von Cöln gewährt den Arbeitern „mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Verhältnisse“ zu den geltenden Löhnen eine sogenannte Auslösung, die je nach Familienstand und Wohnsitz des Arbeiters M. 9, 4,50 und 3 wöchentlich beträgt. Die bauausführenden Firmen vertreten nur die Ansicht, daß durch diese Auslösung die oben erwähnte Bestimmung des Tarifvertrages hinfällig geworden und die Vergütung von 90  $\frac{1}{2}$  deshalb in Wegfall komme. Dem wurde von Arbeiterseite entschieden widersprochen. In der Schlichtungskommission, der die Angelegenheit unterbreitet wurde, kam eine Einigung nicht zustande. Es mußte daher das Tarifamt in Funktion treten. Ueber seine Verhandlungen unterrichtet nachstehendes Protokoll:

Sitzung des Tarifamts für das Baugewerbe zu Cöln am 22. Mai 1917.

Anwesend: Dr. jur. Fuchs als Vorsitzender; Rentner Dahmann, Arbeitersekretär Bartels als unparteiische Beisitzer; Thiemann, Dr. Pelzer, G. Mübber, A. Seifert, H. Reuter vom Arbeitgeberverband; M. Lange, Franz Dachs vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter; G. Fröhlich, G. Jäger vom Deutschen Bauarbeiterverband; Stadtsekretär Schulze als Schriftführer.

Der Vorsitzende gab zunächst das Schreiben des Bauarbeiterverbandes vom 9. Mai an das Tarifamt bekannt. Hiernach verweigert die Arbeitgeber der Arbeiter, falls diese nach entfernt liegenden Orten zur Arbeitsleistung geschickt werden, die Zahlung von 90  $\frac{1}{2}$  täglich für Mittagessen mit der Begründung, daß durch die am 24. Januar 1917 getroffene Abmachung über die Zahlung einer Auslösung an die Bauarbeiter die Vergütung für Mittagessen nicht noch einmal gefordert werden könne. In der am 8. Mai stattgefundenen Sitzung der Schlichtungskommission ist eine Einigung nicht erzielt worden.

Das Sachverhältnis wurde erörtert. Herr Jäger führte aus, daß nach den tariflichen Bestimmungen in entsprechenden Fällen für Mittagessen ein Betrag von 90  $\frac{1}{2}$  täglich zu vergüten sei. In § 1 der Abmachung vom 24. Januar 1917 sei bestimmt, daß die Auslösung zu den gegenwärtig geltenden Löhnen zu zahlen sei. Die tariflichen Abmachungen liefen also nebenher. Würden die 90  $\frac{1}{2}$  für Mittagessen nicht vergütet, so bedeutet das eine Umgehung des Tarifs. Herr Thiemann erklärte, daß allerdings in der Abmachung vom 24. Januar 1917 bezüglich der Vergütung für Mittagessen nichts erwähnt sei. Man habe hieran damals auch gar nicht gedacht, weil die Auslösung als Entschädigung dafür gezahlt werden sollte, daß der Arbeiter infolge der auswärtsigen Beschäftigung gezwungen sei, doppelten Haushalt zu führen. Würden auch noch die fraglichen 90  $\frac{1}{2}$  gezahlt, so würde dies eine doppelte Vergütung für Mittagessen bedeuten. Das sei aber bei der Abmachung vom 24. Januar 1917 nicht beabsichtigt gewesen. Zudem werde die Auslösung auch nicht von allen Auftragnehmern zurückvergütet, so daß die Arbeiter Schaden haben würden. Zugabe sei, daß einzelne Arbeiter sich bei der Auslösung gegen die sonstigen tariflichen Bestimmungen schlechter ständen. Hier könnte aber leicht ein Ausgleich geschaffen werden; auf keinen Fall sollten sich die Arbeiter gegen früher schlechter stehen. Er betonte aber nochmals, daß von einer doppelten Vergütung für Mittagessen keine Rede sein könne. Hätte man dies beabsichtigt, so müßte auch das Jahrgeld doppelt gezahlt werden; davon sei aber auch in der Abmachung keine Rede. Herr Lange und Herr Fröhlich erklärten, daß ausdrücklich bestimmt worden sei, daß durch die Abmachungen vom 24. Januar 1917 der Tarif unberührt bleiben sollte. Von seiten der Arbeitgeber wurde dies bestritten.

In der weiteren Diskussion konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Es wurde deshalb zur Abstimmung geschritten. Diese ergab Stimmenmehrheit zugunsten des Antrags der Arbeitnehmer. Darnach sollen also die Abmachungen vom 24. Januar 1917 neben dem Tarif Geltung haben.

gez. Schulze.

Das Tarifamt, zu dessen Sitzung merkwürdigerweise ein Vertreter unseres Verbandes nicht eingeladen war, hat sich somit den von den Arbeitern vertretenen Standpunkt zu eigen

## Verbandsnachrichten.

### Unsere Schlußbewegungen.

Vereinbarungen in Spandau. Am 16. Februar dieses Jahres richtete der Zahlstellenvorstand an den Arbeitgeberverband das Ersuchen, eine gemeinsame Sitzung zur Beratung

gemacht, wonach neben der Ausübung die Vergütung für Mittageffen zu gewähren ist. An den in Frage kommenden Baustellen sind Mitglieder aus Bonn, Köln und Mülheim a. Rh. beschäftigt.

Ueber die Zurückerstattung der Feuerungszulagen an die Arbeitgeber des Baugewerbes.

Der Reichskanzler. Berlin W. 8, den 5. Mai 1917. Das Reichsamt des Innern II. 2693. Wilhelmstr. 74.

An den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Nachdem sich der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe mit den Zentralverbänden der Bauarbeiter in den Verhandlungen am 26. und 27. April 1917 über die Bewilligung einer neuen Feuerungszulage geeinigt hat, erkläre ich mich bereit, die hieraus den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes erwachsenen Aufwendungen nach folgenden Grundsätzen aus Mitteln des Reiches zurückzuerstatten.

Die Rückvergütung erhalten die Mitglieder des Arbeitgeberbundes, die diesem am 27. April 1917 angehört haben. Zurückvergütet werden die zwischen dem Arbeitgeberbund und den Zentralverbänden der Bauarbeiter am 26./27. April 1917 vereinbarten, an die in den einzelnen Tarifverträgen aufgeführten Arbeiterkategorien zu zahlenden und tatsächlich bezahlten Beträge der zweiten Kriegszulage von 15 % für die Arbeitsstunden, soweit die empfangsberechtigten Arbeiter auf Bauten beschäftigt sind, die für Rechnung des Reiches oder der Bundesstaaten ausgeführt werden oder die von andern Bauherren für Zwecke der Heeresrüstung oder des Heeresbedarfs oder zur notwendigen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln oder andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen errichtet werden. Die Erstattung findet jedoch nur statt, wenn der Bauvertrag spätestens am 15. April 1917 abgeschlossen war, oder wenn er auf Grund eines bis zu diesem Tage (einschließlich) abgegebenen bindenden Angebots des Bauunternehmers zustande gekommen ist.

Streitigkeiten zwischen den mit der Durchführung der Rückerstattung beauftragten Behörden und den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes über die Erstattung der Kriegszulage, insbesondere über die Frage, ob ein Bau für Zwecke der Heeresrüstung oder des Heeresbedarfs oder zur notwendigen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln oder andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen errichtet wird, werden unter Ausschluß des Rechtsweges von Schiedsgerichten entschieden. Die Schiedsgerichte werden jeweils für den Bezirk eines Generalkommandos eingerichtet und bestehen aus einem Vertreter der zuständigen Kriegsstelle, dem Vorsitzenden des zuständigen Bezirksverbandes des Arbeitgeberbundes und einem Obmann, den die höhere Verwaltungsbehörde ernannt. Zuständig ist das Schiedsgericht, in dessen Bezirk der Bau ausgeführt wird.

Hat ein Arbeitgeber schon vor dem 27. April 1917 eine Feuerungszulage bezahlt, so beschränkt sich die Rückerstattung auf die vom 27. April 1917 ab zu leistenden Zulagen. Wird nach dem 26. April 1917 eine höhere Feuerungszulage gewährt, so erstattet das Reich dennoch nur den Betrag von 15 % für die Arbeitsstunden. Für die Rückerstattung kommen ferner diejenigen Beträge nicht in Betracht, welche über den Tariflohn und die erste Kriegszulage hinaus vom Bauherrn zu tragen sind. Die Abrechnung zwischen den Mitgliedern des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und dem Reich erfolgt durch den Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in der Weise, daß die innerhalb eines Monats vom Arbeitgeberbund zur Vergütung angeforderten und in der nachstehend angegebenen Weise belegten Beträge in der ersten Hälfte des folgenden Monats an diesen Bund gezahlt werden. Die Arbeitgeber haben ihren Forderungsnachweisen folgende Unterlagen beizufügen:

1. Eine beglaubigte Feststellung über den Zweck des Bauwerkes und den Tag des Vertragsabschlusses oder der Abgabe des bindenden Angebots.
  2. Einen Nachweis über die geleisteten Arbeitsstunden, beglaubigt durch die Bauleitung oder durch den Bauherrn.
  3. Eine eidesstattliche Versicherung des Bauherrn, bei Behörden nötigenfalls eine amtliche Bescheinigung, daß der Bauherr dem Arbeitgeber oder dessen Arbeitnehmern eine Lohnentschädigung in irgendwelcher Form über den örtlichen Tariflohn zugänglich der ersten Kriegszulage hinaus nicht gewährt oder gesichert hat, beziehungsweise in welcher Höhe er sie gewährt oder gesichert hat.
- Weitere Bestimmungen wegen der Zusammenfassung der Schiedsgerichte, wegen des Verfahrens und wegen der den Erstattungsgefehen beizuführenden Unterlagen behalte ich mir vor.

Ich bitte ergebenst, mir gefälligst zu bestätigen, daß diese Erklärung als eine den Arbeitgeberbund befriedigende Regelung der Erstattungsfrage im Sinne des § 4 des Vertrages vom 26. und 27. April 1917 angesehen wird.

Zugleich füge ich einen Entwurf zu dem endgültigen Vertrage über die Feuerungszulage mit der Bitte um Unterzeichnung und Rücksendung bei. Dieser Entwurf enthält gegenüber dem Vorvertrage nur in der Verhandlungsniederschrift vorgesehene Änderungen (Streichung des § 4 und entsprechende Änderung der Bezeichnung des letzten Paragraphen). Nach seiner Rücksendung, die ich möglichst zu beschleunigen bitte, werde ich sofort den gleichen Vertragsentwurf den Zentralverbänden der Arbeitnehmer zur Unterzeichnung zusenden. Es wäre jedoch dringend erwünscht, wenn der Vorstand schon jetzt dafür Sorge tragen wollte, daß die neue Feuerungszulage alsbald, jedenfalls am nächsten Zahlungstermin zur Auszahlung gelangt, und nach der von den Vorstandsmitgliedern gegebenen Zusage glaube ich nicht zweifeln zu sollen, daß dies geschehen wird.

In Vertretung: gez. Helfferich.

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe. Berlin, den 7. Mai 1917. H. Nr. 930/17.

An den Stellvertreter des Reichskanzlers Herrn Dr. Helfferich, Czöllenz. Berlin.

Czöllenz bestätigen wir den Eingang des Erlasses vom 5. Mai dieses Jahres — H. 2693 — den wir als uns befriedigende Regelung der Erstattungsfrage im Sinne des § 4 des Vertrages vom 26./27. April 1917 ansehen. Wir

verstehen dabei den Vorbehalt Czöllenz, weitere Bestimmungen der den Erstattungsgefehen beizuführenden Unterlagen zu treffen, so, daß sich diese nur auf die Form der unter Ziffer 1—3 verlangten Unterlagen beziehen, nicht auf die Beibringung etwaiger weiterer Unterlagen und Beweise. Wegen des Verfahrens werden wir umgehend dem Reichsschatzamt einen Vorschlag unterbreiten, nach dessen Anerkennung wir annehmen, daß weitere Bestimmungen, die das Abrechnungsverfahren nur führen würden, nicht mehr erlassen werden.

Die dem Erlaß Czöllenz beigefügte Ausfertigung des nunmehr endgültigen Vertrages vom 26./27. April 1917 geben wir nach Vollziehung in der Anlage wieder zurück.

Die neue Feuerungszulage wird nun allgemein zur Auszahlung gelangen.

In Ehrerbietung Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Der Vorsitzende: gez. E. Behrens.

\*

Es handelt sich in vorstehendem, wie wir sehen, um Abmachungen zwischen der Regierung und dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, und es kann daher auch nicht auffallen, wenn es darin heißt: „Die Rückvergütung erhalten die Mitglieder des Arbeitgeberbundes usw.“ Damit ist nicht gesagt, diese Rückvergütung würde nur an die Mitglieder des Arbeitgeberbundes geleistet, aber nicht an andere Unternehmer, die ebenfalls solche Arbeiten übernommen haben, für welche Rückerstattung der gezahlten Feuerungszulage gewährt wird. Nur kann die Abrechnung zwischen solchen Unternehmern und dem Reich nicht durch den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe geschehen, sondern muß in anderer Weise vor sich gehen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Ynd. Am 2. Juni fand unsere Versammlung statt; Kamerad Nicolai hielt einen Vortrag über: „Unsere Organisation während des Krieges“. Redner beleuchtete alle Vorkommnisse, die in unserer Verbandszeit während dieser Zeit zu überwinden waren. Auch unser Zentralvorstand wurde oft vor schwierige Fragen gestellt, die aber noch immer zu unsern Gunsten geregelt wurden. So können wir wohl mit dem Stände unserer Organisation zufrieden sein und dem Kommenden getrostes Mutes entgegensehen. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom ersten Quartal 1917; dieselbe wurde von der Versammlung genehmigt. Auf allgemeinen Wunsch bedurfte es noch einer Aufklärung über die irdigen Auffassungen der erhöhten Feuerungszulage. Ein Teil der Kameraden ist der Meinung, daß sie nicht 10, sondern 15 % pro Stunde Feuerungszulage zu verlangen haben. Sie wurden auf die wiederholten Bekanntmachungen im „Zimmerer“ verwiesen. Da heißt es bei den Verhandlungen am 29. und 30. März 1917, in Königsberg wurde eine Feuerungszulage von 10 % pro Stunde für Maurer, Zimmerleute und Bauhilfsarbeiter bewilligt; dieses gilt für Ostpreußen beziehungsweise für das Wiederaufbaugesbiet. Bei den zentralen Verhandlungen am 26. April 1917 in Berlin wurde zu der am 3. und 4. Mai 1916 bewilligten (ersten) Feuerungszulage noch eine Zulage von 15 % pro Stunde bewilligt; dieses dürfte jedem einleuchtend sein. Die Versammlung hätte sich eines besseren Beschlusses erfreuen können, wenn die zugereisten Kameraden, die eingeladen waren, auch ihr Versprechen zum Erscheinen, das sie gegeben haben, gehalten hätten. Sie achteten aber wohl, daß sie bei dieser Gelegenheit auf ihre Verpflichtungen aufmerksam gemacht worden wären, weil sie es bis dahin unterlassen haben, sich hier anzumelden, und auch schon vorher erklärt hatten, sie zahlten ihre Beiträge in der Heimat. Die Angetroffenen wollten aus Hohensalza (Posen) sein; sie arbeiteten abends bis 7 1/2 Uhr und scheinen in ihrer Zahlstelle schlecht erzoogen zu sein. Nach einer Aufforderung an die Anwesenden, sich nach Kräften bei der Werbearbeit von Mitgliedern für unsern Verband zu betätigen, folgte Schluß der Versammlung.

Wackernburg. Unsere Mitgliederversammlung fand am 2. Juni mit folgender Tagesordnung statt: Vortrag; Massenbericht; Kartellbericht und Verbandsangelegenheiten. Kamerad Nicolai hielt einen Vortrag über: „Die Bedeutung des gegenwärtigen Krieges“ und deutete zahlenmäßig auf die Verluste an Kriegskosten, Menschenopfer an Toten, Verwundeten und Invaliden hin, die der europäische Krieg verschlingt; aber noch sei das Ende nicht zu ersehen. Es müssen doch die Kriegführenden endlich zur Einsicht gelangen, daß es an der Zeit wäre, Schluß zu machen. Der Massenbericht vom ersten Quartal 1917 wurde vorgelesen und von den Revisoren für richtig erklärt; der Kassierer wurde entlastet. Nach Erstattung des Kartellberichts kam noch der Vorgang zur Sprache, daß mehrere Familien die Pfingstfeiertage über kein Brot und keine Kartoffeln hatten, darunter auch solche, wo die Männer im Kriegsdienst stehen. In „Verbandsangelegenheiten“ bedurfte es noch einer Aufklärung über die Erhöhung der Feuerungszulage. Hier sind verschiedene Kameraden der Meinung, die 10 % seien Lohnzulage und die 15 % eine Feuerungszulage; es seien also 25 % pro Stunde mehr zu verlangen. Nachdem diese Frage richtiggestellt worden war, erfolgte Schluß der schwach besuchten Versammlung.

Regensburg. Am 20. Mai fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die sehr gut besucht war. Den Hauptpunkt der Versammlung bildete der Bericht des Vorsitzenden über die Gaukonferenz in München. Der Vorsitzende teilte der Versammlung die Vorgänge auf der Konferenz, die vom Gauleiter, Kameraden Kemmer, München, und dem Hauptkassierer, Kameraden Römer, Bamberg, geleitet wurde, mit. Mit stichtlicher Freude wurde die Mitteilung entgegengenommen, daß den alten dabeigeblichenen Kameraden für ihr eifriges und treues Zusammenarbeiten volles Lob gesendet wurde. Der Vorsitzende erledigte auch einige Zahlstellenangelegenheiten, wobei besonders vor Aufmerksamkeiten gewarnt wurde, namentlich ohne vorherige Mitteilung an die Vorstandskasse und den Gauleiter. Hierauf Schluß der Versammlung.

Schuppenheit. Am 28. Mai (2. Pfingstfeiertag) fand eine Zusammenkunft der Zimmerer statt, wozu alle noch vorhandenen Kameraden erschienen waren. Kamerad Nicolai hielt einen Vortrag über: „Unsere Organisation während

des Krieges“ und betonte hierbei, daß eine große Zahl Mitglieder zum Kriegsdienst einberufen und sonstige durch den Krieg verlorengegangen sei; durch Agitation sei aber eine größere Anzahl von Mitgliedern für unsern Verband gewonnen. So könnten wir wohl mit dem Stand unserer Organisation zufrieden sein. Der gute Stand des Verbandes ergebe sich auch aus der Tatsache, daß unser Zentralvorstand wiederum beschlossen habe, den Familien der Kameraden, die im Kriegsdienst stehen, die siebte Rate der Familienunterstützung zu gewähren. Ein Zimmerer ließ sich in den Verband aufnehmen, zwei frühere Kameraden meldeten sich wieder an und zahlten ihre Beiträge, so daß die Zahlstelle jetzt acht Mitglieder zählt und sich kein Zimmerer am Orte oder in der Umgegend befindet, der nicht organisiert ist; das ist die einzige Zahlstelle im Agitationsbezirk, wo das der Fall ist. Hierauf Schluß der Versammlung.

Schwert. Unsere Mitgliederversammlung im Vierte eingangs das Ableben unseres Kameraden Vollmuth, um hierauf die monatliche Abrechnung entgegenzunehmen, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Kamerad Erdmann berichtete sodann von der Gaukonferenz in Güstrow. Seinen Ausführungen wurde zugestimmt. Auch mit der Tätigkeit des Zentralvorstandes erklärte sich die Versammlung einverstanden. Ein Antrag, zur Stärkung unseres Lokalfonds den Beitrag um 10 % pro Woche zu erhöhen, wurde nach gründlicher Beratung einstimmig angenommen, und zwar mit Wirkung vom 1. Juli, weil früher die Marken nicht beschafft werden können. Vom 1. Juli ab beträgt somit der Beitrag M 1,20 pro Woche. Ein Antrag, zu der aus zentralen Mitteln gewährten Familienunterstützung einen lokalen Zuschuß zu gewähren, wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Der Witwe des gefallenen Kameraden B. wurde eine Unterstützung von M 20 gewährt. Damit war die Tagesordnung erschöpft. Der Vorsitzende richtete an die Kameraden noch die Mahnung, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, indem die notwendigen Feld- und Gartenarbeiten doch jetzt erledigt seien und jeder Kamerad so viel Interesse am Verband haben müsse, daß er einmal im Monat sich mit seinen Kameraden zu einem Meinungsaustausch über die wichtigsten, den Verband berührenden Fragen, und damit zugleich über das eigene Wohl und Wehe zusammensetzen könne.

Wiesbaden. Am 28. Mai fand unsere Zahlstellenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt: Bericht der Delegierten von der Gaukonferenz am 6. Mai in Mannheim; Abrechnung vom 1. Quartal 1917; Verschiedenes. Nach Annahme des Protokolls von der letzten Versammlung gab Kamerad Knipp als Delegierter den Bericht von der Gaukonferenz, und die anwesenden Kameraden erklärten sich einstimmig voll und ganz mit seiner Stellungnahme einverstanden; denn die ab 27. April vereinbarte Erhöhung der Feuerungszulage um 15 % pro Arbeitsstunde sei den Lebensmittelpreisen gegenüber verschwindend niedrig. Ebenso hätte die Zentralleitung bei solchen Verhandlungen, wie die am 26. April in Berlin, darauf bestehen sollen, daß die Zimmerer als Schwerstarbeiter anerkannt werden müßten, und ihnen dem entsprechenden Lebensmittel zugewiesen würden. Andernfalls müßte die Arbeitszeit gekürzt werden und Sonntags- und Ueberstundenarbeit ganz in Wegfall kommen. Denn die Arbeiter in der Nahrungsmittelindustrie hätten die Arbeit viel leichter und viel höhere Löhne, auch die ungelerten sowie die Frauen. Die Quartalsabrechnung gab Kamerad Knipp bekannt. Die Einnahmen der Zentralkasse betragen M 180,50, abgesetzt wurden in bar M 113, in Arbeitslohnquittungen M 67,50. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen M 92,25, die Ausgaben M 151,62, mithin ein Defizit von M 59,37; Lokalkassenbestand am Schluß des Quartals M 1374,66. Auf Antrag des Revisors, Kameraden Gül, wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Dann wurde noch bekanntgegeben, daß vom 11. bis 23. Juni von der Zentralkasse wieder eine Kriegsunterstützung von M 8, 9 und 10 ausgezahlt wird. Mitgliederbewegung: Mitgliederbestand am Schluß des 4. Quartals 1916 58, neu eingetreten 6, ausgestreuen 1, bleiben 64 Mitglieder. Einen Zuschuß zur Kriegsunterstützung aus der Lokalkasse zu leisten, wurde abgelehnt, da wir bedacht sein müßten unsere Lokalkasse auf der Höhe zu halten; denn nach dem Kriege würde manches an uns herantreten. Zum Schluß mußte Kamerad Knipp das Verhalten unserer reklamierten Kameraden scharf verurteilen, da von den 16 zurzeit angemeldeten nicht einer in der Versammlung anwesend war. Schluß 12 Uhr.

Sterbetafel.

Klingenthal. Am 3. Juni 1917 verstarb Kamerad Hermann Geipel, Vorsitzender der Zahlstelle, im Alter von 52 Jahren an Lungenerkrankung.

Baugewerbliches.

Der baugewerbliche Arbeitsmarkt im April 1917 wird im „Reichsarbeitsblatt“ wie folgt beschrieben:

Die dem Kaiserlichen Statistischen Amt berichtenden Verbände bezeichnen die Lage im April im allgemeinen als wenig verändert. Teilweise wird allerdings infolge günstiger Witterung eine kleine Besserung festgestellt. Sehr starke Beschäftigung wird nur bezüglich der Heeresbauten verzeichnet. Auch die häusliche Bautätigkeit wird verschiedentlich als nur gering angegeben.

Die Zeitschrift „Baumaterialienmarkt“ berichtet: Der Eintritt besserer Bauelemente ermöglichte im April die Aufnahme zahlreicher Bauarbeiten, die bis dahin unterbleiben mußten. Von einem Nachlassen der Bautätigkeit für freiwirtschaftliche Zwecke ist nichts zu merken, und der Baupostbedarf für die letztere ist sehr reger. Eifrig war wieder die Zahl der bekannt werdenden Pläne für Errichtung von Kriegersiedlungen und Kleinhäusern. Ueber derartige Pläne wurde aus Baugen, Bätgen (Bezirk Düsseldorf), Celle (Hann.), Darmstadt, Erfurt, Essen (Ruhr), Gotha, Grünberg (Schles.), Heidsaußen (Nahr), Johannisberg bei Berlin, Lüdenscheid, Müggelsheim (Brandenburg), Osterode a. S. berichtet. — In Wiederaufbau-

gebiet Ostpreußen ist es durch das Nachlassen des strengen Frostes möglich gewesen, im Berichtsmonat mit den Wiederaufbauarbeiten fast überall wieder zu beginnen. Der ländliche Wiederaufbau besonders ist in zumeistem Umfange aufgenommen worden und flakt im Gange. Auch in den Städten nimmt die Bautätigkeit zu. Im Gebiet nördlich der Memel wurde die Aufnahme der Bautätigkeit durch Hochwasser verhindert, durch das die Anfuhr der nötigen Baumaterialien fast unmöglich wurde. Das Wasser flaute jedoch gegen Ende des Monats wieder ab, so daß auch in diesen Bezirken die Bautätigkeit einsetzen dürfte.

Nach dem Bericht der „*Industrie-Zeitung*“ blieb die Bautätigkeit, obgleich sie mit dem Eintritt milderer Witterung wieder auflebte, im April doch zumeist noch in engen Grenzen, namentlich die Privatbautätigkeit. Die öffentliche Bautätigkeit war auch nur zurückhaltend. Nur die Industrie bot für die am Baumarkt Beteiligten weitere Beschäftigung. In Betracht kommen nach wie vor in der Hauptsache neue Werksanlagen und Erweiterungsbauten der für den Hoerbedarf tätigen Industrie, Wohnhäuser und Kleinsiedlungen für in diesen Industrien beschäftigte Arbeiter und Beamte sowie Bauten für die Heeresverwaltung selbst. In Ostpreußen, wo der Wiederaufbau weiter fortgeschritten, befaßt man sich eingehend mit der Frage der Errichtung von Kleinsiedlungen.

172 Betriebskrankenlisten des Baugewerbes hatten am 1. dieses Monats 37735 männliche und 5470 weibliche Mitglieder, abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des Berichtsmonats ist eine Zunahme um 3,86 v. H. bei den männlichen und um 18,78 v. H. bei den weiblichen Beschäftigten eingetreten.

Bei 75 *Unnützlichkeitsklassen* der Bauberufe mit 19584 männlichen und 1541 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern, abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken am 1. dieses Monats, war dem Anfang des Berichtsmonats gegenüber die männliche Beschäftigung um 8,40 v. H. und die weibliche um 23,38 v. H. höher.

Einen Vergleich mit den vorhergehenden Monaten und mit dem Vorjahr bieten die folgenden Angaben über die vom Hundert-Sätze der Zu- und Abnahme, welche die in den Betriebskrankenlisten und in den Orts- und Innungs-Krankenlisten Versicherten männlichen und weiblichen Geschlechts je gegen den Vormonat aufwiesen:

Am Ersten des Monats	Betriebskrankenliste		Bes. Ortskrankenliste		Innungskrankenliste	
	1916	1917	1916	1917	1916	1917

**Männliche Beschäftigte:**

März	0,62	+ 0,57	+ 5,41	+ 1,74	- 1,81	- 1,88
April	+ 2,25	+ 3,56	+ 5,40	+ 9,16	+ 12,03	+ 9,18
Mai	+ 3,94	+ 3,86	+ 5,03	+ 8,44	+ 8,63	+ 8,40

**Weibliche Beschäftigte:**

März	+ 0,37	- 4,36	- 4,58	- 5,80	- 4,18	- 14,32
April	+ 21,43	+ 10,22	+ 8,47	+ 9,14	+ 21,73	+ 17,93
Mai	+ 14,31	+ 18,73	+ 5,81	+ 2,82	+ 6,55	+ 23,38

3 Arbeiterverbände des Baugewerbes meldeten unter 67325 berichtenden Mitgliedern im Berichtsmonat 0,4 v. H. Arbeitslose gegen 1,5 im Vormonat und 1,6 v. H. im gleichen Monat des Vorjahres.

**Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.**

**Kein Operationszwang.** Nach der bisher herrschenden Rechtsprechung, die insbesondere auch in den Urteilen des Reichsversicherungsamts bekräftigt wurde, ist kein Versicherter verpflichtet, eine Operation an sich vornehmen zu lassen, die in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreift. Diese Rechtsprechung findet bei den Versicherungsträgern nicht ungeteilten Beifall; vielmehr wird von ihnen vielfach versucht, durch mehr oder weniger leichten Druck die Versicherten zur Duldung von Operationen zu veranlassen.

In der letzten Zeit hatte nun die Knappschaftsberufsgenossenschaft des östlichen Unfallverletzte einfach durch Bescheid und Endbescheid angewiesen, zwecks Vornahme einer Operation ein Krankenhaus aufzusuchen. Vom Knappschafts-Oberversicherungsamt wurden die dagegen erhobenen Berufungen zur Klage verworfen, und diese Entscheidungen waren, da sie Maßnahmen des Heilverfahrens betrafen, nach § 1700 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung rechtskräftig. Verweigerung nun trotzdem ein Versicherter den Eintritt ins Krankenhaus und die Operation, so machte die Knappschafts-Berufsgenossenschaft von dem Zwangsmittel Gebrauch, ihm die Rente auf Zeit gemäß § 606 der Reichsversicherungsordnung durch einen neuen Bescheid zu versagen. Gegen solchen Bescheid war nun wohl auch der Refus zulässig; es erschien aber zweifelhaft, ob in dem Refusverfahren die Verpflichtung des Versicherten zur Duldung einer Operation noch nachgeprüft werden könne, nachdem vom Oberversicherungsamt in dem vorausgehenden Verfahren der Bescheid der Berufsgenossenschaft, welcher die Operation anordnete, durch endgültige Entscheidung bestätigt worden war.

Diese für die Versicherten geradezu heimgängigen Zweifel sind nun kürzlich vom Reichsversicherungsamt in einer den Versicherten günstigen Weise beseitigt. In einem Refusverfahren gegen eine Entscheidung des Knappschafts-Oberversicherungsamts hat es die Frage, ob in solchen Verfahren die Verpflichtung des Versicherten zur Duldung der Operation noch nachgeprüft werden könne, bejaht und ausgesprochen (Arbeiter-Versicherung 1917, S. 201): Die Berechtigung, eigenhändige Operationen abzulehnen, bildet... ein unantastbares persönliches Recht. Es kann daher dem Verletzten auch im Wege richterlicher Entscheidung nicht geschmälert werden. Der Verletzte muß es der Berufsgenossenschaft gegenüber sogar dann noch geltend machen können, wenn das Oberversicherungsamt im Verfahren nach § 603 der Reichsversicherungsordnung als letztinstanzliches Gericht die Verpflichtung des Verletzten zur Duldung einer Operation zu Unrecht erkannt hat. Ungeachtet der formellen Rechtskraft der Entscheidung des Oberversicherungsamts kann daher auch in solchen Fällen der Verletzte das ihm gesetzlich ge-

währte Recht, die Operation zu verweigern, noch bis zu ihrer tatsächlichen Vornahme, also auch noch in dem Verfahren nach § 606 der Reichsversicherungsordnung in der Refursinstanz geltend machen.

Das Reichsversicherungsamt hob in Konsequenz dieser Rechtsauffassung das Urteil des Oberversicherungsamts und den die Rente versagenden Bescheid der Knappschafts-Berufsgenossenschaft auf.

**Ans den Unternehmerorganisationen.**

Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins erläßt das nachstehende Zirkular an alle Druckfachverbraucher:

Die im Oktober vorigen Jahres bekanntgegebene Erhöhung der Preise für Druckarbeiten war so niedrig bemessen, daß sie sich bei der inzwischen eingetretenen weiteren Verteuerung der Druckfachherstellung immer mehr als ungenügend erwiesen hat. Die Buchdruckereien sind daher gezwungen, Satz und Druck mit einem auf 50 pZt. erhöhten Aufschlag zu berechnen. Daß zu den Druckfächern verwendete Papier wird nach dem Stande der um das Doppelte und Dreifache gestiegenen Einkaufspreise berechnet. Bei Berechnung der Buchbinderarbeit müssen deren Mehrkosten berücksichtigt werden.

Die Hauptursachen, aus welchen sich die Druckfachherstellung noch mehr verteuert hat, sind kurz zusammengefaßt die folgenden: Fortschreitende Preissteigerung aller für den Buchdruckereibetrieb erforderlichen Materialien, Mangel an Arbeitskräften, Rückgang der Druckaufträge bis zu einem Drittel und weniger, unverminderte allgemeine Betriebskosten (Kohlenmiete, Unlagekapital-Verzinsung usw.) bei nur teilweise möglicher Ausnutzung der Betriebseinrichtungen, eine erhebliche, infolge der fortwährenden Teuerung und des Mangels an Arbeitskräften jetzt wieder notwendig gewordene Erhöhung der Löhne und Gehälter. Dabei geht die Arbeitsleistung durch die Einberufung der leistungsfähigen und Einstellung minder geeigneter Arbeitskräfte ständig zurück. Auch der Umstand, daß die Leistungsfähigkeit der maschinellen Anlagen mangels der sonst üblichen und gebotenen, jetzt aber nicht mehr möglichen Instandhaltung ebenfalls dauernd herabgesetzt wird, trägt zur Erhöhung der Herstellungskosten nicht unerheblich bei.

Als die berufene Vertretung der deutschen Buchdruckereibesitzer geben wir Ihnen hiervon mit der Bitte Kenntnis, die neuerliche Erhöhung der Druckfachpreise, deren Bemessung sich wiederum auf das unumgängliche Notwendige beschränkt, aus den dargelegten Gründen als gerechtfertigt anerkennen und bei Vergabung Ihrer Druckaufträge zubilligen zu wollen.

Anfang Mai 1917.

Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdruckervereins.

Dr. Victor Klinkhardt, erster Vorsitzender, Ernst Haberland, zweiter Vorsitzender; Otto Säuberlich, Rechnungsführer; Wilhelm Bär, Vorsitzender des Berechnungsamtes, Leipzig. Hans Ebhardt, Hannover (in Vertretung). Heinrich Otto, Krefeld. Otto Grüttemann, Elberfeld (in Vertretung). Eugen Mahlau, Frankfurt a. M. Kommerzienrat Eugen Rieger, Kommerzienrat Felix Kraus, Stuttgart. Direktor Fritz Colas, Straßburg i. G. (in Vertretung). J. B. Graf, Direktor S. Mielde, München. A. Heitschmidt, Halle a. d. S. Bernhard Thalacker, Oskar R. G. Leiner, Leipzig. Direktor Carl Müller, Dr. Gustav Freihaupt, Berlin. Max Neufuß, Breslau. Ernst Hoefch, Hamburg. Johs. Fischer, Stettin. Carl Wagner, Posen.

Franz Kohler, Generalsekretär. Solchen Preisausschlägen gegenüber erscheinen die Arbeiter mit ihren Lohnforderungen als die reinsten Waisenkaben.

**Bekanntmachungen**

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Erfasskassa in Hamburg).**

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 2. bis 31. Mai 1917 erhielt die Hauptkassa aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Bernau M. 67, Deuben 130, Gutin 30, Fürth 50, Geesthacht 120, Großschellheim 54, Gr.-Wotern 8, Hamburg II 200, Hamburg IV 100, Hamburg V 80, Helmstedt 50, Magdeburg 100, Birnmasens 50, Breeß 60, Mostock 150, Röttha 14,24, Saalfeld 20, Schöneberg 150, Schulanke 150, Stollberg 55,44, Swinemünde 50, Tegel 100, Wismar 100, Wittenberg 33,50, Zellin 100. Summa M. 2022,18.

Zuschuß erhielten vom 2. bis 31. Mai die örtlichen Verwaltungen: Altona M. 200, Berlin III 700, Berlin IV 400, Berlin V 1000, Berlin VI 400, Bremen 200, Camnastadt 250, Celle 100, Charlottenburg 400, Darmstadt 120, Dresden I 200, Düsseldorf 150, Emmendingen 80, Frankfurt a. d. O. 100, Fürstentum 150, Görtlich 200, Gotha 200, Hamburg I 100, Heilingsfeld 100, Kaiserlautern 50, Karlsruhe 180, Lehnin 200, Leipzig 200, Löhnitz 200, Mallshof 120, Mainz 50, Marköbel 100, Neustettin 72,50, Oetisheim 160, Pankow 100, Potsdam 200, Schulanke 70, Schwartau 130, Spandau 200, Rimpur 130, Verden 100, Wehrden 100, Wismar 65. Summa M. 7497,50.

**Achtung, Kassierer!**

Das zweite Quartal ist am 1. Juli abzuschließen. Alle Einnahmen und Ausgaben, die nach dem 1. Juli entstehen, sind für das dritte Quartal zu buchen. Ueberflüssiges Geld ist vor dem 1. Juli an die Hauptkassa abzugeben; bei späterer Abgebung muß der Betrag für das dritte Quartal gebucht werden.

**Achtung, Mitglieder und Kassierer!**

Unsere versicherungspflichtigen Mitglieder der Abteilung A, welche auf Grund § 5 der Satzung von der Zugehörigkeit zu der sonst zuständigen Pflichtkassa auf ihren Antrag befreit sind und jetzt eine Teuerungszulage erhalten, haben zu prüfen, ob sie auch nach § 6 Absatz 4 der Satzung hoch genug gegen Krankheit versichert sind.

Sie müssen mindestens der Unterstufungsklasse angehören, nach welcher die Unterstützung die Höhe erreicht, welche von der Pflichtkassa des Erkrankten als Regelleistung zu gewähren ist. Wo das nicht der Fall ist, müssen die Mitglieder ab 1. Juli in eine höhere Klasse übertreten, zurzeit Kranke aber erst dann, wenn sie wieder erwerbsfähig geworden sind.

Die Kassierer haben sich über die Regelleistungen der Pflichtklassen zu informieren und die Mitglieder anzuhalten, sich dem Gesetz gemäß hoch genug zu versichern.

Der Uebertritt in eine höhere Klasse ist sofort in das Mitgliedsbuch einzutragen und auch auf der Abrechnung zu vermerken. Der Vorstand.

**Versammlungsanzeiger.**

Dienstag, den 19. Juni: Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, „Bürgerkass.“ — Langensalza: Im „Oberer Felsenkeller“. — Mannheim: Im Gasthaus „Zur Bergstraße“, S 4, 8. — Spandau: Beim Kameraden Gutfowst, Bismarckstr. 6.

Sonntag, den 24. Juni: Memel: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3d.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**

Am 19. April starb nach langem Leiden unser langjähriger Kamerad **Wilhelm Zenk** im 52. Lebensjahre. Ein treues Andenken bewahrt ihm [M. 3,60] Die Zahlstelle Ueckermünde.

**Nachruf.**

Am 2. Juni starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser langjähriges Mitglied **Karl Schröder** aus N a b e r n im Alter von 52 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [M. 3,60] Die Zahlstelle Nendamm.

**Zahlstelle Hamburg und Umgegend.**

Mittwoch, 20. Juni, abends 8½ Uhr präzis: **Zahlstellen-Versammlung** im Gewerkschaftshaus, oberer großer Saal, 1. Etage.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal. 2. Der Anschluß an den Allgemeinen Arbeitsnachweis als Facharbeitsnachweis für das Baugewerbe für Hamburg und Umgegend. 3. Verbandsangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimiert. Volljähriges und pünktliches Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre ist erforderlich.

Auch die Mitglieder der Bezirke sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen, da sie gemäß Zahlstellenregulativ berechtigt sind, mit beratender Stimme teilzunehmen. [M. 1,80] Der Vorstand.

**Josef Grall, Zimmerer, Buchnummer 181838, wird**

erlucht, seine Adresse sofort seinen Eltern zu senden. Oder möchten Kameraden, denen sein Aufenthalt bekannt ist, diesen seinem Vater, dem Kameraden **Ludwig Grall**, Rheinstraße 47, Wiesbaden, zufenden. [M. 1,50]

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**

(Jahresmitrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freixemplare werden nicht verbolgt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg.: SO, Engelauer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2750. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolozeum“, Juidauer Straße 128, 1. Et., Zimmer 15. Herberge des Verkehrslokale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Palmstr. 41. Zutreffende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umziehen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11-1 Uhr und nachm. 5-7½ Uhr.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Bessingstraße 22. Zutreffende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umzug verboten.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Befensbinderhof 50, Hinterhaus, 1. Etod. Telefon: Gr. 6, 4236. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Zutreffende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weiserverzeichnisse werden dort unentgeltlich verbolgt.

Hamburg-St. Georg. Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Eduard Stoppel, Postdoker Straße 50. Telefon: Gr. 8, 2534. Jeden Sonntag, vormittags von 9 bis 1 Uhr, Verträgensgegennahme. Versammlungslokal der Zentraltrankenkasse der Zimmerer.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Remke, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlungsabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlungsabend der Zentraltrankenkasse. Telefon: Gr. 6, 2752.

Hamburg-Winterhude. Verkehrslokal bei Herrn. Schulz, Martiplatz 12. Telefon: Gr. 6, 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.

Mannheim. Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4, 9., 3. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8½ Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 2. Etod., Zimmer 64. Telefon 51030. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montag und Freitag) von 5 bis 7 Uhr, Samstag von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentrabherberge: Am Glodenbach 10.